



Gemeinderat Wikon

## Anordnung / Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wikon

### TRAKTANDEN

- **Begrüssung; Bestellung des Büros**
- 1. **Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde**
  - 1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023
  - 1.2. Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten
  - 1.3. Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 2. **Verschiedenes**
  - 2.1. Orientierung Siedlungsleitbild
  - 2.2. Information des Gemeinderats
  - 2.3. Umfrage

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 ein.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 8. November 2019 **bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebseite [www.wikon.ch](http://www.wikon.ch) eingesehen werden.**

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 22. Oktober 2019

**Gemeinderat Wikon**

### **Nichteintreten:**

Geschäfte können normalerweise durch Nichteintreten erledigt werden. Damit findet keine Beratung statt, das Geschäft ist ohne Diskussion abgelehnt. Da die Gemeinde jedoch gemäss Gesetz einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie ein Budget braucht, ist es nicht möglich, das Geschäft durch Nichteintreten zu erledigen.

### **Rückweisung:**

Es ist möglich, Geschäfte zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Mit dem Antrag ist zu begründen, wie das Geschäft zu überarbeiten ist. Der AFP mit Budget und Steuerfuss kann an den Gemeinderat zurückgewiesen werden. Der Antrag kann bereits in der Eintretensdebatte, aber auch während der Detailberatung (bis zur Schlussabstimmung) gestellt werden.

### **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans:**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) kann als Ganzes entweder zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Mit der Form der Kenntnisnahme drückt die Gemeindeversammlung ihre Position zur aktuellen Planung aus. Der Gemeinderat beantragt zustimmende Kenntnisnahme. Soll durch die Gemeindeversammlung eine andere Form der Kenntnisnahme beschlossen werden, muss dazu ein Antrag gestellt werden (z.B. Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme). Erreicht der Antrag die einfache Mehrheit, wird der Gemeindeversammlungsbeschluss geändert. Dieser ist zusätzlich einer Schlussabstimmung zu unterziehen.

### **Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan:**

Der AFP ist ein spezieller Planungsbericht. Er kann deshalb inhaltlich nicht durch Detailanträge abgeändert werden. Die Gemeindeversammlung kann jedoch Bemerkungen zum Bericht überweisen. Es gibt keine speziellen Anforderungen an Bemerkungen. Die Anträge haben aber wortgenau zu erfolgen (konkrete Formulierung der Bemerkungen). Beispiel: Die Verrechnung der Grüngutentsorgung nach Gewicht ist zu prüfen. Die Bemerkung wird mit einfachem Mehr an den Gemeinderat überwiesen. Die überwiesenen Bemerkungen werden mit dem Protokoll veröffentlicht. Die überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Gemeinderat prüft die Umsetzung und informiert im Jahresbericht über das Ergebnis der Prüfung. Erreichen Bemerkungen in der Abstimmung keine Mehrheit, sind sie gegenstandslos.

### **Detailanträge zum Budget:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst über den politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget. Anträge können also eine Veränderung des politischen Leistungsauftrags beinhalten, womit der Gemeinderat beauftragt wird mehr, weniger oder andere Leistungen zu erbringen. Ist davon auszugehen, dass mit dem Antrag wesentliche Veränderungen bei den Ausgaben entstehen, ist der Antrag an einen Antrag zum Globalbudget zu koppeln. Für das Budgetjahr können Anträge zum Globalbudget gestellt werden. Dies gilt für das Budget der Erfolgsrechnung und den Globalkredit der Investitionsrechnung. Das Globalbudget kann erhöht oder gesenkt werden. Werden Globalbudgets wesentlich verändert ist zu begründen, welche Leistungen nicht erbracht oder welche Ausgaben gestrichen oder verschoben werden sollen.

Die übrigen Angaben im AFP dienen lediglich der Information und können nicht mit einem Antrag verändert werden. Dazu zählen insbesondere die Globalbudgets der Planjahre oder die Aufschlüsselungen nach Leistungsgruppen.

**Schlussabstimmung zum Budget:**

In der Schlussabstimmung kann das Budget mit Steuerfuss genehmigt oder abgelehnt werden. Da die Gemeinde gemäss Gesetz ein Budget benötigt, kommt eine Ablehnung einer Rückweisung gleich. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt ist zu begründen, in welcher Form das Budget zu überarbeiten ist.

### Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das finanzpolitische Umfeld für Gemeinden und insbesondere für kleinere Gemeinden ist in den vergangenen Jahren herausfordernder geworden. Die Gründe dafür sind vielschichtig und sind zum einen zurückzuführen auf die eidgenössische und kantonale Finanz- und Sparstrategie der vergangenen Jahre. Zu nennen sind an dieser Stelle die Unternehmenssteuerreformen, Reformen in der Invalidenversicherung, die Abwälzung der Prämienverbilligungen auf die Gemeinden, die Einführung der Pflegefinanzierung mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz, Revisionen im Bereich des Raumplanungsgesetzes, des Baurechts, des Finanzhaushaltsgesetzes und schlussendlich die Einführung des AFR 18.

Zum anderen befindet sich unsere Gesellschaft in einem enormen Wandel, welcher sich durch die wachsende Mobilität, die fortschreitende Digitalisierung, das zunehmende Bedürfnis nach Gesundheitsförderung, das Bewusstsein für Klimaschutz und ein höheres Lebensalter auszeichnet.

Auf diesen finanzpolitischen und gesellschaftlichen Wandel müssen nicht nur Unternehmen und die Politik reagieren, sondern auch die Gemeinden. Unsere Gemeinde hat diesen Wandel unweigerlich im Jahr 2019 starten müssen.

Ziel ist es, die Attraktivität der Gemeinde Wikon als Wohn-, Wirtschafts-, Arbeits- und Ausbildungsstandort zu optimieren. Dazu gehört unter anderem die Orts- und Zonenplanrevision, welche alle Luzerner Gemeinden bis 2023 abgeschlossen haben müssen. Diese ist für die Weiterentwicklung Wikons von zentraler Bedeutung. Der Fokus liegt aber auch auf einer dienstleistungsorientierten Gemeindeverwaltung und der Anpassung des Gemeindeführungsmodells. Die Stärkung des Milizsystems, die Professionalisierung der Verwaltung und die Reduktion der hohen Fluktuation sind dabei zentral, um Kontinuität und vorausschauendes Planen und Handeln wieder zu ermöglichen und Kosten langfristig zu senken. Die finanzielle Lage der Gemeinde muss weiterhin gestärkt werden, damit Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen werden kann. Der Steuerfuss muss wieder konkurrenzfähig werden.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der hohe Steuerfuss kein „Attraktivitätsmerkmal“ ist. Die langfristige Strategie über die nächsten 5 Jahre ist daher dahingehend ausgerichtet den Steuerfuss wieder senken zu können unter Berücksichtigung des Erhalts der Eigenständigkeit der Gemeinde. Im vergangenen Jahr konnte zwar ein besseres Resultat als budgetiert erzielt und das Eigenkapital wieder etwas gestärkt werden. Dieser positive Abschluss kann jedoch noch nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Bis 2023 zeigen die Berechnungen, dass die Gemeinde abhängig vom Finanzausgleich sein wird und ein ausgeglichenes Budget nur mit einem Steuerfuss von 2.4 vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 daher so ausgerichtet, dass die für Wikon wichtigsten Schritte vorgenommen werden können.

Bereits zum zweiten Mal erscheint das Budget gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell, was Ihnen eine teilweise Vergleichbarkeit ermöglicht. Das Budget 2020 schliesst bei einem Steuerfuss von 2.4 mit einem Aufwand von Fr. 10'482'591.00 und einem Ertrag von Fr. 10'500'335.00. Daraus resultiert ein leichter Einnahmeüberschuss von Fr. 17'744.00. Die

Investitionsrechnung zeigt Ausgaben in der Höhe von Fr. 701'000.00 gegenüber Einnahmen von Fr. 100'000.00.

Mit dem vorliegenden Budget unterbreitet Ihnen der Gemeinderat nicht nur „Zahlenmaterial“, sondern ein Gesamtpaket zur Förderung Wikons.

In diesem Sinne freuen wir uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Michaela Tschuor  
Gemeindepräsidentin

## TRAKTANDUM 1

### Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde

#### *Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 und zum Budget 2020*

#### **Planungsgrundlagen**

Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Personalaufwand		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Transferleistungen		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Gebühren / Entgelte		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerentwicklung natürliche Personen		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Steuerentwicklung juristische Personen		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.40	2.40	2.40	2.40	2.30	2.30

#### **Planungsannahmen**

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrats des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton den Gemeinden als Basisinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

#### **Wachstum Steuerkraft**

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Steuerkraft in Wikon weniger stark positiv entwickelt, als dies jeweils vom Kanton prognostiziert ist.

### **Steuerpolitik**

Über einen Zeitraum von 5 Jahren ist eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, Der Gemeinderat konnte 2018 einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Durch die Annahme des AFR 18 durch die Luzerner Stimmbevölkerung im Frühjahr 2019, müssen die Gemeinden die Gemeindesteuern um 1/10 senken. Weitere Senkungen sind nicht zulässig.

### **Verschiebung der Leistungsgruppen**

Aus Erfahrungen des ersten Jahres mit HRM II bzw. der Aufgabenbereiche und den dazugehörigen Globalbudgets haben sich Anpassungen in der Zuweisung der Leistungsgruppen auf die Aufgabenbereiche ergeben. Das wirkt sich auf die Höhen der einzelnen Globalbudgets aus, die dadurch nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen sind. Dieser Umstand wurde mit Inkrafttreten des AFR 18 per 1. Januar 2020 verstärkt, welcher die Finanzierung vor allem der Volksschule, des Wasserbaus und beispielsweise der Ergänzungsleistungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu regelt.

Aufgrund der oben beschriebenen Anpassungen in der Zuweisung der Leistungsgruppen auf die Aufgabenbereiche wurden in den nachfolgenden Tabellen die Spalten „Abweichung in %“ nicht erfasst. Eine Vergleichbarkeit ist in diesem Jahr nicht gegeben.

### **Teilweise keine Vorjahreswerte (Rechnung 2018) in den folgenden Tabellen**

Aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 per Ende 2018 sind die Zahlen „Rechnung 2018“ mit „Budget 2019“ bzw. „Budget 2020“ nicht vergleichbar. Aus diesem Grund sind die Vorjahreszahlen teilweise nicht erfasst.

### **Budget 2019**

Die angegebenen Zahlen des Budget 2019 und der dazugehörigen Leistungsgruppenzuweisungen basieren auf dem Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018. Die am 26. September 2019 bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 in den Aufgabenbereichen 1 Präsidiales, Sicherheit und Recht über CHF 230'000 und 4 Bau, Verkehr und Umwelt über CHF 68'000 sind nicht berücksichtigt.

## Budget Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand 2019	Ertrag 2019	Saldo 2019	Aufwand 2020	Ertrag 2020	Saldo 2020
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'846'148	1'192'945	653'203	1'471'966	916'542	555'424
2 Bildung und Sicherheit	4'071'776	1'662'025	2'409'751	3'996'381	2'036'659	1'959'722
3 Gesundheit und Soziales	2'455'199	80'000	2'375'199	2'413'687	42'458	2'371'229
4 Bau und Infrastruktur	1'355'837	927'160	428'677	2'022'908	1'407'473	615'435
5 Finanzen und Volkswirtschaft	243'605	5'660'122	-5'416'517	577'649	6'097'203	-5'519'554
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>9'972'565</b>	<b>9'522'252</b>	<b>450'313</b>	<b>10'482'591</b>	<b>10'500'335</b>	<b>-17'744</b>

## Erfolgsrechnung 2019 – 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget Saldo 2019	Budget Saldo 2020	Plan Saldo 2021	Plan Saldo 2022	Plan Saldo 2023	Plan Saldo 2024	Plan Saldo 2025
1 Präsidiales, Kultur und Recht	653'203	555'424	551'000	553'000	556'000	572'000	574'000
2 Bildung und Sicherheit	2'409'751	1'959'722	1'978'000	1'995'000	2'013'000	2'032'000	2'050'000
3 Gesundheit und Soziales	2'375'199	2'371'229	2'394'000	2'417'000	2'441'000	2'466'000	2'490'000
4 Bau und Infrastruktur	428'677	615'435	617'000	637'000	638'000	643'000	636'000
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'416'517	-5'519'554	-5'388'000	-5'535'000	-5'590'000	-5'718'000	-5'737'000
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>450'313</b>	<b>-17'744</b>	<b>152'000</b>	<b>67'000</b>	<b>58'000</b>	<b>-5'000</b>	<b>13'000</b>

## Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'161	-8'082	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	291'188	87'164	87'000	87'000	87'000	87'000	87'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	12'835	19'275	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>296'862</b>	<b>98'357</b>	<b>98'000</b>	<b>98'000</b>	<b>98'000</b>	<b>98'000</b>	<b>98'000</b>



## Budget Erfolgsrechnung 2020 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
30 Personalaufwand	2'373'255	2'313'570	2'700'921
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'149'526	1'159'188	1'053'821
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225'286	308'017	274'682
35 Einlagen in Fonds und SF	12'846	7'161	8'072
36 Transferaufwand	3'986'856	4'213'597	4'293'552
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 (Interne Verrechnungen und Umlagen)	36'880	1'937'620	2'104'643
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'784'648</b>	<b>9'939'153</b>	<b>10'435'691</b>
40 Fiskalertrag	-5'969'536	-4'513'200	-4'802'800
41 Regalien und Konzessionen	-105'181	-84'141	-72'641
42 Entgelte	-915'838	-677'220	-657'520
43 Verschiedene Erträge	-	-2'000	-2'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-238'817	-318'735	-106'439
46 Transferertrag	-1'238'871	-1'605'383	-2'419'556
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 (Interne Verrechnungen und Umlagen)	-36'880	-1'937'620	-2'104'643
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-8'505'122</b>	<b>-9'138'299</b>	<b>-10'165'599</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-720'475</b>	<b>800'854</b>	<b>270'092</b>
34 Finanzaufwand	12'496	33'412	46'900
44 Finanzertrag	-172'680	-228'039	-214'735
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-160'184</b>	<b>-194'627</b>	<b>-167'835</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-880'659</b>	<b>606'227</b>	<b>102'257</b>
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-	-155'914	-120'000
<b>Aussenordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-155'914</b>	<b>-120'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-880'659</b>	<b>450'313</b>	<b>-17'743</b>

## Budget Investitionsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>1 Präsidiales, Kultur und Recht</b>	-	<b>220'000</b>	-	-	-
022 Allgemeine Dienste		65'000			
332 Massenmedien		25'000			
790 Raumordnung		130'000			
<b>2 Bildung und Sicherheit</b>	<b>82'320</b>	-	-	-	-
217 Schulliegenschaften	61'320	-			
219 Schule Übriges	21'000	-			
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>	-	-	-	-	-
<b>4 Bau und Infrastruktur</b>	<b>916'000</b>	<b>381'000</b>	<b>544'000</b>	<b>330'000</b>	<b>200'000</b>
217 Schulliegenschaften	-	116'000	144'000	80'000	-
615 Gemeindestrassen	216'000	-	200'000	50'000	100'000
720 Abwasserbeseitigung	800'000	365'000	300'000	300'000	200'000
720 Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
<b>5 Finanzen und Volkswirtschaft</b>	<b>163'000</b>	-	-	-	-
029 Verwaltungsliegenschaften	163'000	-			
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>1'161'320</b>	<b>601'000</b>	<b>544'000</b>	<b>330'000</b>	<b>200'000</b>
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>1'261'320</b>	<b>701'000</b>	<b>644'000</b>	<b>430'000</b>	<b>300'000</b>

## Gestufte Investitionsrechnung 2020

Kostenarten	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
50 Sachanlagen	-102'913	-1'261'320	-481'000	-644'000	-430'000	-300'000
51 Investition auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	-42'408		-220'000			
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-145'321</b>	<b>-1'261'320</b>	<b>-701'000</b>	<b>-644'000</b>	<b>-430'000</b>	<b>-300'000</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV						
61 Rückerstattungen Übertragung immaterielle Anlagen in das FV						
62 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	98'370	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
63 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Be- teiligungen in das FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>98'370</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-46'951</b>	<b>-1'161'320</b>	<b>-601'000</b>	<b>-544'000</b>	<b>-330'000</b>	<b>-200'000</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>						
<b>Investitionsausgaben:</b>						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-800'000	-365'000	-300'000	-300'000	-200'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-</b>	<b>-800'000</b>	<b>-365'000</b>	<b>-300'000</b>	<b>-300'000</b>	<b>-200'000</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	77'709	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>77'709</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>

## Geldflussrechnung

indirekte Methode	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), +/- Aufwandüberschuss (-)			17'743.85
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen			289'477.68
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			0.00
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzan- lagen (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV +/- (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			0.00
+/- FK und EK			-98'367.53
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			-120'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	0.00	0.00	88'854.00
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen			-701'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen			100'000.00
= <b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-601'000.00</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrech- nung			0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen			0.00
= <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsver- mögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-601'000.00</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			0.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzan- lagen (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			0.00
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV +/- (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
= <b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermö- gen	0.00	0.00	-601'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00	-601'000.00

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		88'854.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-601'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	0	0
			-512'146.00

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Arbeitssicherheit
- Markt- und Gewerbeswesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe und Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Sport

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Neu in diesen Aufgabenbereich fallen die Leistungsgruppen Freizeit und Kultur. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Sport- und Kulturvereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhalten die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, das Bürgerrechtswesen und das Arbeitsamt.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppen sind in den nationalen und kantonalen zivil-, raumplanungs- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

**Leitlinie Erholen** - Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

### Lagebeurteilung

Die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung sind durch die Reorganisation wieder aufgebaut und die Selbstverwaltung der Gemeinde gesichert. Die Professionalität, Effizienz und Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung ist durch einen zeitgemässen digitalen Service zu ergänzen. Die Reorganisation der Verwaltung und des angestrebten Gemeindeführungsmodells haben Anpassungen der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung zur Folge.

Die Harmonisierung im Bau- und Planungsrecht machen eine Orts- und Zonenplanrevision ab 2020 erforderlich.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision.	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags. Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision.
Risiko	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess / Kostensteigerungen	hoch	Gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: digitale Services	Vereinfachung von Abläufen, Abnahme von Schalterbesuchen.	hoch	Einführung
Risiko: Fluktuation Verwaltungspersonal	Destabilisierung der Verwaltung durch möglich Abgänge	mittel	klare Organisations- und Führungsstrukturen

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Website Gd Wikon	Umsetzung	25	2020	IR	0	25	0	0	0
Kommunikationskonzept	Planung	5	2021	ER	0	0	5	0	0
Gemeindeführungsmo- dell	Umsetzung	0	2020	ER	0	0	0	0	0
Gesamtrevision Zonen- plan	Umsetzung	130	2020- 2022	IR	0	130	0	0	0
Archivierung	Planung	22	2020	IR	0	22	0	0	0
Begleitung GEVER	Umsetzung	43	2020	IR	00	43	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	0.75%	1'492	1'540	1'529	1'540	1'552	1'564
Personalfuktuation	%	Planzahl			10%	10%	10%	10%
Weg- & Zuzüge	Anzahl	Planzahl	107/133	95/100	95/100	95/100	95/100	95/100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>653</b>	<b>555</b>	<b>0</b>	<b>551**</b>	<b>553**</b>	<b>556**</b>
Total Aufwand	0	1'846	1'472	0	1'477	1'489	1'501
Total Ertrag	0	1'193	917	0	926	935	945

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		-	<b>220</b>		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen			<b>220</b>		-	-	-

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Auf das Budgetjahr 2020 wurden Leistungsgruppen neu dem Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur zugewiesen bzw. entzogen. Aus diesem Grund sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt zulässig.

Die Pensen des Gemeinderats werden im Verlauf des Jahres 2020 gesenkt, sobald alle Einarbeitungsprozesse abgeschlossen sind. Bereits ab 01.01.2020 wird es für den Gemeinderat keine Dienstalterszulage mehr geben. Die Gemeindeverwaltung wurde aufgebaut.

Im Jahr 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und der Kommissionen statt, wodurch ein Wahlsonntag hinzukommt.

Für neu gewählte Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sind Schulungskosten eingestellt.

Im Jahr 2020 wird kein Lehrling ausgebildet. Die Verwaltung soll sich vorerst stabilisieren, Prozessabläufe neu aufgegleist und automatisiert werden. Anpassungen bei der ICT führen zu mehr Fixkosten.

Um der gesetzlichen Archivierungspflicht nachzukommen wird 2020 das Tagesarchiv als auch die korrekte digitale Archivierung in Angriff genommen.

Im Bereich Raumordnung ist das Verfahren der Ortszonenplanrevision 2020 zu starten. Die letzte Gesamtzonenplanrevision fand 2005 statt. Aufgrund der Veränderungen der übergeordneten Planungen haben alle Gemeinden im Kanton Luzern ihre Nutzungsplanung bis 2023 zu revidieren.

---



### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule I und Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Schulgesundheitsdienste
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (Paragraph 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote sind bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen dank einer hohen Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden und Zofingen sowie mit der Kantonsschule Sursee angeboten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sur-

see angeboten. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

Sicherheit: Die Aufgaben in Bezug auf Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Aufgaben der Feuerwehr werden mit der Feuerwehr Wiggertal abgedeckt.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Leitlinie Leben:** Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermaßen.

### Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluationen 2017 bestätigt wurde. Die Schulinfrastruktur ist stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Die räumliche Situation der Tagesstrukturen muss neu beurteilt werden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Medienbildung wird weitere Investitionen in Geräte und Schulung der Lehrpersonen fordern.

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit können durch die funktionierenden regionalen Verbandsaufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Mittel	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Investitionen in Geräte und Weiterbildungen	hoch	Erstellen eines ICT-Konzepts
Risiko: Kostenteiler 50:50 durch AFR 18 / Einführung Malus System für Klassen mit Unterbestand	Maluszahlung bei Unterbestand	hoch	Mischklassen evaluieren

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Evaluation Mischklassen BiKo aufgrund Malusystem (AFR 18)	In Planung	0	2020	ER	0	0	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Klassen mit Unterbeständen	Anzahl	0	-	-	2	1	0	0
Bildungsausgabe pro S&S (Primarschule+KG)	CHF	<13'000		<13'000	<13'000	<13'000	<13'000	<13'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>2'410</b>	<b>1'960</b>	<b>0</b>	<b>1'978**</b>	<b>1'995**</b>	<b>2'013**</b>
Total	Aufwand	0	4'072	3'996	0	4'035	4'073	4'112
	Ertrag	0	1'662	2'036	0	2'057	2'078	2'099

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		82	-		-	-	-
Einnahmen			-		-	-	-
Nettoinvestitionen		82	-		-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auf das Budgetjahr 2020 wurden Leistungsgruppen neu dem Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit zugewiesen bzw. entzogen. Aus diesem Grund sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt zulässig.

Seit der Abstimmung zum AFR18 verhängt der Kanton Malus-Zahlungen bei Unterbestand von Klassen (unter 16 Schüler). Ab Schuljahr 20/21 betrifft dies zwei Klassen, dies betrifft also noch Zahlungen von August bis Dezember. Um ungleiche Jahrgangsklassengrössen auszugleichen, ist zu prüfen, ob durch Führung von Mischklassen die Unterbestände umgangen werden können. Pro Klasse und ganzes Schuljahr wird eine Malus-Zahlung von CHF 10'000 erhoben. Das Führen von Mischklassen gehörte in der Vergangenheit zum System der Primarschule Wikon. Es handelt sich dabei nicht um die Basisstufe.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenen Versicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimenten Bevorschussung und -inkasso,
- Jugendschutz,
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge.

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der pro senectute Willisau ein Leistungsauftrag.

Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimenten Bevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht ein Leistungsauftrag mit einer Fachstelle Alimenten Inkasso.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde gemäss § 13 GesG die Aufsicht aus.

Gemäss §2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von

Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag. Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht ein Leistungsauftrag mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturziele

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

### Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist nach wie vor über dem kantonalen Durchschnitt. IV Verfahren und interdisziplinäre Abklärungen dauern zu lange.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Kosten durch Demenzerkrankungen und im Bereich der Palliation sind steigend. Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten oder Betreuungsgutscheinen steigt. Diesbezüglich sind entsprechende Bedürfnisanalysen vorzunehmen.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, IIZ, pro senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzten, Spitalern

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023

Im Moment stehen keine Projekte im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales an.

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1-3		10	3	3	3	0
		BESA 4-6		4	5	5	5	5
		BESA 7-12		9	13	14	14	14
Langzeithilfebedürftige WSH	%	>24 Mt.		20	20	20	20	20
Rückerstattungsquote Alimenten	%	50%		50	50	50	50	50
Sozialhilfequote	%	2.2		2.4	2.4	2.3	2.3	2.3

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>2'375</b>	<b>2'371</b>	<b>0</b>	<b>2'394**</b>	<b>2'417**</b>	<b>2'441**</b>
Total Aufwand	0	2'455	2'414	0	2'437	2'461	2'486
Total Ertrag	0	80	43	0	43	44	44

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich Gesundheit und Soziales stehen 2020 keine Investitionen an. Die Reorganisation konnte im Herbst 2019 abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle ist im Jahr 2019 leicht gesunken durch Wegzüge oder aufgrund der Zusprache einer IV-Rente. Für das Jahr 2020 wurden die aktuellen Fallzahlen bis 30.06.2019 hochgerechnet und für das Jahr 2020 budgetiert. Eine leichte Erhöhung der Fallzahlen fand im Bereich der Sozialberatung für Personen über 65 statt. Der Anstieg der Fallzahlen wird im Budget 2020 berücksichtigt. Für den Bereich Sozialberatung für Personen über 65, besteht eine Leistungsvereinbarung mit der pro senectute Willisau.

Im Bereich Gesundheit finden keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren statt. Die ambulanten Kosten steigen nach wie vor im Vergleich zu den stationären.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung-/ unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Die Bevölkerungs-, Wirtschafts-, und Verkehrsentwicklung stellt die Gemeinde im Bereich der Infrastruktur vor einige Herausforderungen, da entsprechende Investitionen erforderlich sind.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

### Lagebeurteilung

Die Wasser- und Kanalisationsleitungen der Gemeinde Wikon sind dank regelmässiger Unterhaltsarbeiten wieder in einem guten Zustand.

In den Unterhalt der Gemeindestrassen wird laufend investiert.

Laufende Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften erlauben einen nachhaltigen Werterhaltung.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: interne Bauverwaltung	Reduktion externer Beratungskosten	hoch	Abteilungsaufbau, Beschreibung Prozessabläufe, Schnittstellen definieren
Risiko: anstehende Bauprojekte können zu Beschwerdeverfahren führen	Höhere Kosten durch Rechtsmittelverfahren	hoch	Frühzeitiges Einbinden der Direktbeteiligten

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

Massnahme / Projekt	Status	Kosten Total in Tausend	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vorprojekt für Planungskredit Regenabwasserleitung Heimatweg / Juraweg	Planung	80	2020	IR	0	80	0	0	0
Zufluss Weierbode	Planung	75	2020	IR	0	75	0	0	0
Reduktion Weiterleitmenge Rücküberlaufbecken 124	Umsetzung	25	2020	IR	0	25	0	0	0
Kanalsanierungen Bezirk 4 und 5	Umsetzung	185	2020	IR	0	185	0	0	0
Kanalisationsreinigung Bezirk 1- 5	Umsetzung	100	2020	ER	0	25	25	25	25
Vorprojekt Feldstrasse	Planung	0	2021	ER	0	0	0	0	0
Behindertengerechter Ausbau Schulhaus	Umsetzung	50	2020	IR	0	50	0	0	0
Mehrzweckhalle Storenersatz	Umsetzung	30	2020	IR	0	30	0	0	0
Überprüfung Angebot Tagesstrukturen	In Bearbeitung	36	2020	IR	0	36	0	0	0
Strassengebührenreglement aktualisieren	Planung	5	2021	ER	0	0	5	0	0
Immobilienstrategie betreffend Chäppelmatte 4	Planung	0	2020	ER	0	0	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	100.75%		1'540	1'529	1'540	1'552	1'564
Baugesuche	Anzahl	40	41	41	40	40	40	40
Behandlungsdauer Baugesuche ordentlich	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	-	25	25	25	25	25
Behandlungsdauer Baugesuche ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	-	40	40	40	40	40

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>428</b>	<b>616</b>	<b>0</b>	<b>617**</b>	<b>637**</b>	<b>638**</b>
Total Aufwand	0	1'355	2'023	0	2'036	2'067	2'079
Total Ertrag	0	927	1'407	0	1'419	1'429	1'440

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		1'016	<b>481</b>		<b>644</b>	<b>430</b>	<b>300</b>
Einnahmen		100	100		100	100	100
Nettoinvestitionen		916	381		544	330	200

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auf das Budgetjahr 2020 wurden Leistungsgruppen neu dem Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Infrastruktur zugewiesen bzw. entzogen. Aus diesem Grund sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt zulässig.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften sollen in ihrer Bausubstanz durch eine gezielte Instandhaltungs- und Instandsetzungsstrategie über den ganzen Lebenszyklus nachhaltig bewirtschaftet werden.

Ziel ist, dass bis 2022 für sämtliche gemeindliche Liegenschaften eine Objektstrategie erarbeitet und der prognostizierte kurz-, mittel- und langfristige Finanzbedarf dokumentiert werden kann.

Barrierefreie, für alle zugänglichen Ausbildungsinstitutionen sind eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integrationsbestrebungen. Der baulich-technische Bereich umfasst hindernisfreie Zugänge zu den Schulanlagen und dem Mehrzweckgebäude, welche 2020 umgesetzt werden.

Das Erdgeschoss des Schulhauses und das Mehrzweckgebäude sollen in einer ersten Phase behindertengerecht umgebaut werden. Ausserdem soll im Schulhaus ein Putzraum zu einem behindertengerechten WC umgebaut werden. Das Umbauprojekt ist nach Begehungen mit der Baukommission auf CHF 50'000 geschätzt. Das weitere Vorgehen wird dann durch die Baukommission geprüft und vorbereitet.

Alle Schulen im Kanton Luzern müssten gemäss Gesetz über die Volksschulbildung Tagesstrukturen mit Betreuungselementen anbieten. Das Betreuungselement Mittagstisch wird über den Verein Tagesfamilien Wiiggertal angeboten und funktioniert soweit gut. Der Verein hat aktuell Mühe, neue Tagesfamilien zu finden. Die Schule Wikon möchte ein Pilotprojekt starten und den Mittagstisch im Schulhaus anbieten, eine Köchin hat sich bereit erklärt, eine Versuchsphase zu starten. Um das räumliche Element zu schaffen, soll die Kaffeestube im Untergeschoss saniert werden, diese ist gleich gegenüber der eigenen Schulküche, die ausreichend bestückt ist, um zu kochen. Der Raum wird so aufgewertet und dies ist auch für die Vereine, welche dort Versammlungen durchführen, eine Bereicherung. Nach einer Begehung mit Mitgliedern der Baukommission wurden die geplanten Massnahmen auf CHF 36'000 geschätzt.

Die Storen auf der Nordseite der Mehrzweckhalle sind über die Jahre durch die Sonneneinstrahlung spröde geworden und fallen auseinander. Sie müssen ersetzt werden. Die Offerten belaufen sich auf rund CHF 30'000. Diese Investition wurde im Budgetjahr 2019 nicht vorgenommen und verschoben. Diese Investitionen werden im Budgetjahr 2020 von der Bildung zum Ressort Bau umgelagert.

#### Tiefbau

Die Sanierungsmassnahmen laufen in diesem und kommenden Jahr für den Wartungsbezirk 4 und 5.

Die Kanal- und Rohrleitungsreinigungen werden ab 2020 im Wartungsbezirk 1 beginnen. Somit werden in den kommenden Jahren die weiteren Wartungsbezirke laufend gereinigt um grössere Folgeschäden zu vermeiden.

Weitere Projekte sind die Planung und Ausführung des Zuflusses im „Weierbode“, das Vorprojekt für den Planungskredit einer neuen Regenabwasserleitung Heimatweg – Juraweg wie auch der Projektierungskredit für die Reduktion der Weiterleitmenge aus dem Rücküberlaufbecken 124.

#### Strassen

Der stetige Unterhalt, Sanierung und Erneuerung des Strassennetzes fordern laufend Investitionen. Langfristig günstiger Werterhalt der Gemeindestrassen kann mit einem stabilen Zustand des Strassennetzes ausgewiesen werden, wenn sich dieser Zustand nicht verändert, dass die Investitionen den Wertverlust aufheben. Der Strassenzustand wurde letztmals im Jahr 2012 bewertet. Durch die Neubeurteilung können entsprechende Massnahmen und die erforderliche Summe ermittelt werden, um die Arbeiten so früh wie möglich auszuführen um Unfälle und teure Folgeschäden zu verhindern. Ab 2020 können Ziel-, Ist- und Budgetwerte wieder ausgewiesen werden.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder

zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit).

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

**Positionierung** - Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen. Um die langfristige Eigenständigkeit zu sichern, wird die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gepflegt und gezielt ausgebaut. Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

**Lagebeurteilung**

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt werden und in der Region als attraktiv wahrgenommen werden.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anhaltenden Spardruck des Kantons	Abdelegierte Kosten auf kommunale Ebene	hoch	Bündelung von Leistungen / Synergien schaffen mit anderen Gemeinden
Risiko: Wegzug von Steuerzahlenden	Fehlende Steuereinnahmen wegen unattraktivem Steuerfuss	hoch	Steigerung Attraktivität Wikons
Chance: Immobilienmarkt	Erhöhungen im Steuersubstrat	mittel	Nachhaltige Zonenplanrevision

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023

Es sind keine Projekte im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft für das Budgetjahr 2020 geplant.



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	0.75%		1'540	1'529	1'540	1'552	1'564
Mittlerer Steuerertrag	CHF	Planzahl						
Steuerveranlagungen	Anzahl	+1.00%	606	612	630	636	638	640
Veranlagungsstand Steuern	%	>88%		88%	88%	90%	90%	90%
Steuerfuss	Einheit	2.10	2.50	2.50	2.40	2.40	2.40	2.40
Unabhängigkeit des Finanzausgleichs		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>-5'416</b>	<b>-5'502</b>	<b>0</b>	<b>-5'388**</b>	<b>-5'535**</b>	<b>-5'590**</b>
Total	Aufwand	0	244	595	0	541	550	556
	Ertrag	0	5'660	6'097	0	5'930	6'085	6'147

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		163	-		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen		163	-		-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auf das Budgetjahr 2020 wurden Leistungsgruppen neu dem Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft zugewiesen bzw. entzogen. Aus diesem Grund sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt zulässig.

Für das Jahr 2020 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total 4'808'000 CHF bei einem neuen Steuerfuss von 2.40 Einheiten veranschlagt. Eine 1/10-Steureinheit aus den ordentlichen Steuern entspricht rund CHF 150'000.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird mit unveränderten Erträgen gerechnet. Bei den Quellensteuern und den Kapitalauszahlungen wurde der Ertrag aufgrund der im Jahr 2019 erhaltenen Zahlungen erhöht.

Bei den Handänderungs-, Grundstückgewinn- und den Erbschaftssteuern ist mit rückläufigen Einnahmen durch das Inkrafttreten vom AFR18 zu rechnen.

## Kennzahlen – Bemerkungen

Die Kennzahlen für das Budget 2020 und die Finanzplanjahre 2021 – 2025 werden aufgrund des Finanzplantools HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

### a) Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
min. *	0%	-170%	13%	-6%	13%	25%			23%

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr

### b) Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
min. *	0%	-7.8%	1.1%	-0.5%	0.7%	0.9%	1.8%	1.6%	0.9%

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr

### c) Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.	4%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%

### d) Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.	15%	4.3%	3.4%	4.0%	4.1%	4.2%	4.3%	4.3%	4.1%

### e) Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.  
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.	150%	29%	37%	51%	57%	60%	56%	54%	53%

### f) Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.  
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in Fr. 3'900.00

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.	3'900	923	1'328	1'768	2'001	2'136	2'024	1'927	1'867

### g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.  
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in (*keine Erhebung des Grenzwerts möglich*)

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.		Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden							

### h) Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
max.	200%	173.1%	163.7%	175.2%	176.2%	177.3%	172.3%	169.8%	172.4%

**Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 und zum Budget 2020 inkl. Steuerfuss**

**Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon**

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2020 bis 2025 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Im Finanz- und Aufgabenplan ist die Konsolidierung der Aufwand- und Ertragsüberschüsse über die nächsten Jahre prognostiziert. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir zum heutigen Zeitpunkt als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'743.85 zu genehmigen.

Wikon, den 25. Oktober 2019

**Controlling-Kommission Wikon**

Rolf Kyburz  
Mitglied

Annemarie Trübenbach  
Mitglied

Jakob Müntener  
Mitglied

Sandro Pfister  
Präsident

## **Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022**

*„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. März 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“*

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahr 2020 – 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. das Budget 2020 mit dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten zu genehmigen.
3. den Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 und zum Budget 2020 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Verschiedenes** (ohne Beschlussfassung)

Im Anschluss an die Orientierung zum Siedlungsleitbild und die gemeinderätlichen Informationen rund um aktuelle Themen haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Fragen und Anträge zu nicht traktandierten Geschäften, die in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen, zu stellen. Allfällige Fragen und Anträge unter Traktandum 2 sind bis am 16. Tag vor der Versammlung schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.